



25-399 B3.5.4

Postulat Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule" (GR Geschäft Nr. 03/2025)
Projekt- und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Am 3. Februar 2025 reichte der Gemeinderat Thomas Maier (glp/GEU) und 18 Mitunterzeichnende folgendes Postulat beim Gemeinderatspräsidenten ein:

"Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Gestützt auf die Artikel 46 und 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderats reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Auslegeordnung für eine Einheitsgemeinde der politischen Gemeinde Dübendorf und der heutigen Sekundarschule zu erarbeiten. Die Auslegeordnung soll in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach und der Sekundarschulpflege erfolgen. Dem Gemeinderat sind mit konkreten Vorschlägen verschiedene Lösungswege aufzuzeigen, wie eine solche Einheitsgemeinde (politische Gemeinde Dübendorf & Primar- und Sekundarschule) unter Sicherstellung der schulischen Aufgaben beider heutigen in der Sekundarschule eingebundenen Gemeinden, zu erreichen wäre und Bericht zu erstatten. Eine finanzielle Beurteilung inklusive möglicher Auswirkungen für den Steuerfuss der Stadt Dübendorf sollen ebenfalls Teil dieser Auslegeordnung sein.

Begründung:

Mit der Einheitsgemeinde der politischen Gemeinde und der Primarschule konnten seit der Einführung vor vielen Jahren diverse Synergiegewinne realisiert werden.

Für die Postulanten liegt die Vermutung nahe, dass auch zwischen der heutigen politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde sehr viele Synergien nutzbar und damit sehr viel Potential für zusätzliche Effizienzgewinne bei finanziellen wie auch personellen Ressourcen realisierbar wären. Gerade mit Blick auf die grossen anstehenden Schulhaussanierungen mit entsprechend hohem Finanzbedarf oder dem akuten Fachkräftemangel könnten mit einer Integration der beiden Gemeinden diese Synergiegewinne realisiert werden. Die Postulanten denken hier beispielsweise an Bereiche wie die Schulraumplanung oder Liegenschaftenverwaltung.

Bereits heute schon arbeiten die Primarschule Dübendorf und Sekundarschule aufgrund gemeinsam genutzter Infrastrukturen eng zusammen.

In einer Auslegeordnung soll der Stadtrat Dübendorf, in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Schwerzenbach und der Sekundarschulpflege, aufzeigen, ob solche Synergieeffekte tatsächlich vorhanden sind und wenn ja, welche diese wären.

In Dübendorf gab es in den letzten Jahrzehnten bereits mehrere Versuche, den Weg zu dieser Einheitsgemeinde zu beschreiten. Die Postulanten erachten den jetzigen Zeitpunkt mit den erwähnten grossen Herausforderungen für beide Schulpflegen als ideal. Hierzu soll die Auslegeordnung auch alle möglichen Wege und Schritte mit deren Vor- und Nachteilen aufzeigen, wie und in welchem Zeitrahmen das Ziel einer Einheitsgemeinde denn erreicht werden könnte. Weiter hat der Stadtrat aufzuzeigen, welche Massnahmen (Änderung der GO, notwendige kantonale Genehmigungen, etc.) für eine Umsetzung der Einheitsgemeinde notwendig wären.



Selbstverständlich ist auch den Bedürfnissen der Gemeinde Schwerzenbach Rechnung zu tragen und die verschiedenen Varianten aufzuzeigen, wo und wie ihre Jugendlichen in Zukunft die Sekundarschule besuchen können (Anschlussvertrag, eigenes Schulhaus, etc.).

Ebenso ist aufzuzeigen, welche finanziellen Verbindlichkeiten je nach Lösungsvorschlag für die beiden Gemeinden entstehen und welche Auswirkungen auf die jeweiligen Steuerfüsse zu erwarten sind."

Das Postulat ist am 8. April 2025 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hat Postulate gestützt auf Art. 38 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert sechs Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 8. Oktober 2025, schriftlich zu beantworten. Der Stadtrat kann bis einen Monat vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um höchstens 3 Monate beim Büro beantragen. Dieses entscheidet über das Gesuch.

Die Beantwortung des Postulats benötigt umfassende Abklärungen, den Einbezug verschiedener (Schul-)Gemeinden, den Beizug einer externen Projektleitung sowie einer externen Kostenplanung. Entsprechend fallen hohe Kosten an und es werden sehr viele interne Ressourcen gebunden. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, das Postulat innerhalb von sechs respektive neun Monaten abschliessend zu beantworten. Das Stadtrat hat das Postulat von Thomas Maier deshalb mit Beschluss Nr. 25-288 im Sinne eines Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderates beantwortet und dem Gemeinderat gleichzeitig beantragt, das Postulat aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2025 entschieden, das Postulat aufrecht zu erhalten.

Erwägungen

Wie im Postulat erwähnt, geht es insbesondere darum, in einer Auslegeordnung Lösungswege aufzuzeigen, wie eine Einheitsgemeinde (politische Gemeinde Dübendorf & Primar- und Sekundarschule), unter Sicherstellung der schulischen Aufgaben beider heutigen in der Sekundarschule eingebundenen Gemeinden, zu erreichen wäre.

Für die Bewertung des Zusammenschlusses sind Kriterien zu definieren und abzuwägen. Dazu gehören beispielsweise:

- Pädagogische Auswirkungen
- Auswirkungen auf das Personal und die Organisation (Behörden und Verwaltung)
- Nutzung von Synergien
- Finanzielle Auswirkungen (Betriebs-/Unterhalts-/Investitionskosten, Steuerfuss)
- Rechtliche Auswirkungen und Gesetzesanpassungen
- Politische Auswirkungen (Auflösung der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach) und mögliche Reputationsrisiken
- Möglichkeiten und Folgen für die Sekundarschüler/-innen Schwerzenbach (Anschlussvertrag)

Damit Vor- und Nachteile einer Einheitsgemeinde der aktuellen Situation gegenübergestellt werden können, ist eine sorgfältige und umfassende Stärken-/Schwächenanalyse der Ist-Situation sehr wichtig. Dazu werden Vertretende des Stadtrates, der Primarschulpflege, der Primarschulverwaltung, der Sekundarschulpflege, der Sekundarschulverwaltung sowie der Gemeinde Schwerzenbach in das Projekt miteinbezogen. Die im Rahmen von Workshops zu erarbeitende Resultate sowie die von einer Finanzplanung abzuschätzenden Kostenfolgen werden in einem Bericht festgehalten und dem Gemeinderat bis ca. Mitte 2026 überwiesen.



Projektumsetzung

Ziel:

Das Ziel des Projekts ist die Beantwortung der vom Gemeinderat im Rahmen des Postulats gestellten Fragen.

Projektorganisation inkl. personelle Ressourcen:

Projektleitung extern: Für die Projektleitung wird ein externes Beratungsunternehmen beigezogen, welches Erfahrung mit ähnlichen Fragestellungen auf kommunaler Ebene hat.

Projektleitung intern: Als interner Projektleiter wird der Stadtschreiber eingesetzt.

Projektbeteiligte: Folgende Funktionen sind beim Projekt miteinzubeziehen:

- Stadtpräsident
- Präsidentin Primarschulpflege
- Leiterin Bildung Primarschule
- Präsident Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach
- Leiter Bildung Sekundarschule
- Gemeindepräsident Schwerzenbach
- Gemeindeschreiber Schwerzenbach

Weitere Personen werden bei Bedarf involviert. Für die finanzielle Beurteilung inklusive möglicher Auswirkungen auf den Steuereffuss der Stadt Dübendorf wird eine externe Kostenplanung beigezogen.

Für die interne Projektleitung sowie die Mitarbeit der Projektbeteiligten wird mit einem Aufwand von 200 Stunden gerechnet, was Kosten in der Höhe von ca. Fr. 32'000.00 entspricht.

Projektablauf:

Das Projekt wird in folgende Teilschritte gegliedert:

Teilschritt	Wann
Startworkshop	Oktober 2025
Zusammenstellung Vor- und Nachteile Einheitsgemeinde	November 2025
Auswirkungen Personal und Organisation	Dezember 2025
Politische und rechtliche Auswirkungen	Februar 2026
Finanzielle Auswirkungen	April 2026
Berichtsentwurf und Abschlusssitzung	Mai 2026
Verabschiedung Bericht zuhanden Gemeinderat	Juni 2026

Kosten

Externe Projektleitung		Fr.	30'000.00
Externe Finanzplanung		Fr.	10'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes		Fr.	5'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr.	45'000.00

Für die externe Projektleitung liegt eine Offerte vom 2. Juni 2025 der Firma inoersum AG vor. Die Firma inoersum AG verfügt über umfassende Erfahrung mit vergleichbaren Fragestellungen auf kommunaler Ebene. Bei den Kosten für eine externe Finanzplanung handelt es sich um eine Schätzung.

Da das Projekt über zwei Rechnungsjahre umgesetzt wird, sind die Kosten entsprechend für die Jahre 2025 und 2026 zu bewilligen.



Die einmaligen Kosten in der Höhe von 30'000.00 sind im Budget 2025 nicht enthalten und sind gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung zulasten der stadträtlichen Kompetenz zu genehmigen.

Die einmaligen Kosten von 15'000.00 sind im Budget 2026 eingestellt.

Beschluss

1. Dem Vorhaben wird zugestimmt.
2. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 30'000.00 werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz 2025, Erfolgsrechnung, Konto 1020.313200, bewilligt.
3. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 15'000.00 sind im Budget 2026 eingestellt und werden, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat, zulasten Konto 1020.313200 bewilligt und freigegeben.
4. Von der Projektorganisation und der erwähnten internen Personalressourcen wird Kenntnis genommen
5. Der Auftrag für die externe Projektleitung wird aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien gestützt auf die Offerte vom 2. Juni 2025 an die inoersum AG vergeben.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Stadtschreiber beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurzttext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat bewilligt Kosten in der Höhe von Fr. 45'000.00 für die Umsetzung des Postulats von Thomas Maier und 18 Mitunterzeichnenden "Auslegeordnung zu einer möglichen Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule".
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vost
Stadtschreiber